POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM KONSTANZ

Öffentliche Bekanntmachung

In den nachstehenden Ermittlungsverfahren sind die Eigentümer der genannten Gegenstände unbekannt oder deren derzeitiger Aufenthalt nicht zu ermitteln.

Die Eigentümer werden deshalb aufgefordert, ihre Rechte binnen einer Frist von sechs Wochen, gerechnet vom Tage des Aushangs dieser Bekanntmachung, bei dem Polizeipräsidium Konstanz, Kriminalpolizeidirektion Rottweil, Kaiserstraße 10, 78628 Rottweil, Sb. EKHK Hoffmann unter Az. ST/0886046/2025 anzumelden.

Verstreicht diese Frist ohne Anmeldung, so werden die nachstehend aufgeführten Gegenstände nach den geltenden Bestimmungen verwertet.

Bezeichnung der Gegenstände:

Siehe beiliegende Asservatenliste